

An unsere politischen Vertreter

Kreisjugendring  
Amberg-Sulzbach  
Gartenstr. 3  
92237 Sulzbach-Rosenberg

Email: [info@kjr-as.de](mailto:info@kjr-as.de)  
Internet: [www.kjr-as.de](http://www.kjr-as.de)  
Tel: 09661-52820

## Fördermittel für Junges Wohnen

Sehr geehrte Frau / sehr geehrter Herr,

Ende 2022 kündigte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Erhöhung der Fördermittel für sozialen Wohnungsbau um 500 Millionen Euro an. Diese Erhöhung ist für das besondere Fördersegment „Junges Wohnen“ vorgesehen. Dazu wurde eine neue Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern unterzeichnet. Die genauen Richtlinien zur Vergabe werden nun auf Landesebene ausgearbeitet.

Auf den Freistaat Bayern entfallen aus diesem Sonderfördertopf 77,8 Millionen Euro. Da die Vereinbarung eine Co-Finanzierung durch die Länder von 30 Cent pro abgerufenem Euro an Bundesmitteln vorsieht, werden in Bayern ca. 100 Millionen Euro für dieses Sonderprogramm zur Verfügung stehen.

Derzeit ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter Staatsminister Christian Bernreiter mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinien betraut. Für Studierende gibt es diese bereits, für Auszubildende muss sie derzeit erarbeitet werden.

Als Kreisjugendring wenden wir uns deshalb nun an Sie mit der Bitte, auf das Staatsministerium zuzugehen und die Interessen der jungen Menschen in unserer Region in die Ausarbeitung der Richtlinien und politischen Ziele der Vergabe einzubeziehen:

- 1) Die Mittel aus dem Sonderfördertopf Junges Wohnen müssen gleichmäßig zwischen Projekten für Studierende und Auszubildende aufgeteilt werden
- 2) Kommunaler Wohnungsbau muss vorrangig gefördert werden
- 3) Es muss Wohnraum geschaffen werden, der dauerhaft für die Zukunft für Auszubildende zur Verfügung steht
- 4) Es muss Wohnraum für die gesamte Ausbildungsdauer geschaffen werden, nicht nur für temporäre Unterbringung

Aber nicht nur bei der Höhe, sondern auch bei der politischen Zielsetzung für die Vergabe der Mittel für Auszubildende müssen die Interessen junger Menschen bedacht werden. An erster Stelle steht dabei natürlich der Wunsch nach dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum in der Ausbildung. Kommunaler Wohnungsbau ist hier der beste Weg, um diesen dauerhaft günstigen Wohnraum unabhängig von Marktschwankungen oder Spekulationen zu garantieren. Daher sollen in den Vergaberichtlinien besonders kommunale Projekte bedacht werden und erst nachrangig privatwirtschaftliche Akteure.

Ein Beispiel, wie so ein kommunales Projekt aussehen kann, findet sich derzeit in München mit dem Auszubildendenwerk München e.V.: bis 2026 will die Stadt dort 1.000 Wohnungen für Auszubildende schaffen, die für eine Warmmiete von unter 350 € im Monat vermietet werden. Über 300 Plätze sind bereits fertig und entweder bewohnt oder in der Vergabe. Gebaut wird von der städtischen Wohnbaugesellschaft.

Wichtig ist aber auch, dass Projekte gefördert werden, die dauerhaft neuen Wohnraum schaffen. Wohnraum, der nur für eine begrenzte Zeit für Auszubildende genutzt und danach auf den freien Markt überführt wird oder Umwandlung von bestehendem Wohnraum für Auszubildende lindert die Probleme junger Menschen nur kurzfristig. Bei der Förderung von privatwirtschaftlichen Projekten für Auszubildende sollte zumindest ein Vorkaufsrecht für die Kommunen eingeführt werden, um eine langfristige Planung für eine mögliche Übernahme zu ermöglichen.

Natürlich sind solche Projekte für Auszubildende aber nicht nur Selbstzweck, sondern auch als Wirtschaftsförderung für unsere Region interessant. Denn nur wenn bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, finden lokale Unternehmen auch Azubis – denn junge Menschen in Ausbildung sind heutzutage nicht mehr klassisch minderjährig und wohnen bei ihren Eltern. Sie sind mobil und durchaus bereit, für eine Ausbildung auch den Ort zu wechseln. Dafür muss aber vor allem eins vorhanden sein: bezahlbarer Wohnraum für ein selbstbestimmtes Wohnen. Damit kann eine starke Förderung von Wohnraum für Auszubildende beitragen, den Fachkräftemangel hier in unserer Region zu lindern.

Wir bitten Sie daher, sich im Namen der jungen Menschen unserer Region bei Herrn Staatsminister Bernreiter für die Forderungen der jungen Menschen einzusetzen. Sollten Sie noch Fragen oder den Wunsch nach einem Austausch zum Thema haben, melden sie sich gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen



Carina Süß  
Vorsitzende des Kreisjugendrings



Henner Wasmuth  
Vorstandsmitglied

Kreisjugendring Amberg-Sulzbach  
Obere Gartenstraße 3 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 09661 / 52820  
Fax: 09661 / 80521  
E-Mail: [kreisjugendring-as@web.de](mailto:kreisjugendring-as@web.de)  
Internet: [www.kreisjugendring-as.de](http://www.kreisjugendring-as.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Konto-Nr. 380 100 586  
BLZ: 752 500 00

Kreisjugendring Amberg-Sulzbach  
Obere Gartenstraße 3 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Telefon: 09661 / 52820  
Fax: 09661 / 80521  
E-Mail: [kreisjugendring-as@web.de](mailto:kreisjugendring-as@web.de)  
Internet: [www.kreisjugendring-as.de](http://www.kreisjugendring-as.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Konto-Nr. 380 100 586  
BLZ: 752 500 00